

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Dr. Plote

**Drucksache 1422/26; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1
Geschäftsordnung; Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrates
und der Stadtverwaltung; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Dr. Plote,

Erfurt,

Ihre Einwohneranfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Warum informiert der von den Bürgern gewählte Stadtrat nicht proaktiver und öffentlich über seine Arbeit, unabhängig von Verlautbarungen der Stadtverwaltung? (Das betrifft insbesondere Streitige Themen, zum Beispiel den Rechtsstreit zwischen der Stadtverwaltung und dem ehemaligen Generalintendanten des Theaters Erfurt).**

Wenn Sie den Begriff „Stadtrat“ verwenden, meinen Sie gewiss die Fraktionen des Erfurter Stadtrates. Diese sind für ihre Pressearbeit selbst verantwortlich und informieren meines Erachtens auch proaktiv über die verschiedenen Kanäle. So nutzen die Fraktionen durchaus Pressekonferenzen und ihre eigenen Social-Media-Kanäle, um ihre Ansichten zu den unterschiedlichen Themen, die im Erfurter Stadtrat oder seinen Ausschüssen diskutiert werden, zu verbreiten.

- 2. Warum informiert die Stadtverwaltung nicht über die Nichtöffentlichkeit von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie über die Gründe dafür? Stattdessen ist im Bürgerinformationssystem nur der Satz zu lesen: „Zu dieser Sitzung wurden noch keine Detailinformationen freigegeben“.**

Grundsätzlich sind die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse öffentlich. Der Anteil nichtöffentlicher Sitzungen ist sehr gering und kann und wird nur dann durchgeführt, wenn das Interesse Einzelner besonders zu schützen ist (z. B. Personalangelegenheiten) oder besondere grundlegende Interessen der staatlichen Gemeinschaft und der öffentlichen Ordnung dies erfordern (z.B. Grundstücksverkehrsgeschäfte/ Vertragsangelegenheiten mit Dritten).

Derartige Angelegenheiten werden in nichtöffentlichen Sitzungen beraten. Die Sitzungsunterlagen enthalten in der Regel auch sensible Informationen. Diese werden den Sitzungsteilnehmern zur Verfügung gestellt. Eine

Seite 1 von 2

Veröffentlichung im Internet würde dem Grundsatz der Nichtöffentlichkeit zuwiderlaufen.

Üblicherweise werden die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nicht durch die Verwaltung kommuniziert. Sollten jedoch die Gründe, die zu einer Geheimhaltung (Nichtöffentlichkeit) geführt haben, weggefallen sein, sind diese Entscheidungen öffentlich bekannt zu machen. Regelmäßig erfolgt dies bei Grundstücksgeschäften. Diese Beschlüsse werden einmal jährlich öffentlich bekannt gemacht.

3. Wie werden Stadtrat und Stadtverwaltung künftig proaktiver und transparenter über ihre Arbeit, gerade bei streitigen Themen, öffentlich informieren, um das Vertrauen der Erfurter Bürger in ihre Arbeit für die Stadt und die Demokratie zu stärken?

Durch die aktive Pressearbeit kommuniziert die Stadtverwaltung Erfurt bereits engagiert die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung auf unterschiedlichen Kanälen. Im Vorfeld erfolgt die Kommunikation zu relevanten Tagesordnungspunkten seitens der Stadtverwaltung über Pressegespräche, Pressemeldungen oder Informationen auf www.erfurt.de und den sozialen Medien (z.B. Kita-Moratorium).

Häufiger ist allerdings die Kommunikation im Nachgang der Beschlussfassungen (Pressemeldungen, Online-Auftritt, Social-Media-Beiträge, Amtsblatt-Artikel), um die tatsächlich beschlossenen Inhalte und deren Auswirkungen zu erklären und dem Prozess nicht vorzugreifen. Dabei wird der Fokus nicht immer auf den blanken Drucksachentext gelegt, sondern eher auf die daraus resultierenden Maßnahmen und deren Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger.

Sehr geehrter Herr Dr. Plote, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buergerbeauftragte@erfurt.de möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn